



Häusliche Gewalt in der Schweiz

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2009 bis 2023 aus einem anderen Blickwinkel

Table des matières

1 Das Wichtigste in Kürze	5
1.1 1.1 Häusliche Gewalt	5
1.1.1 Schwere Gewalt	5
1.1.2 «Nicht schwere » Gewalt	5
1.1.3 Psychische Gewalt	5
1.2 Häusliche Gewalt vs. "nicht häusliche" Gewalt	5
1.2.1 Straftaten, die in beiden Gewaltumfeldern vorkommen	5
1.2.2 Schwere Gewalt	5
1.2.3 Psychische Gewalt	5
2 Präambel	6
2.1 Der Kontext	6
2.2 Die Daten in der Schweiz	6
2.3 Die Gründe für diesen Bericht	6
3 Schwere häusliche Gewalt	7
3.1 Aus den Daten der geschädigten Personen	7
3.2 Aus den Daten der beschuldigten Personen	8
4 «Nicht schwere» häusliche Gewalt	9
4.1 Aus den Daten der geschädigten Personen	9
4.2 Aus den Daten der beschuldigten Personen	9
5 Die Gewaltindikatoren K2	10
5.1 Viktimisierung und Umgriff	10
5.2 Gemäss den Versionen des Indikators SDG 5.2	11
5.3 Psychische Gewalt	11
6 Vergleich zwischen "nicht häuslicher" und häuslicher Gewalt	12
6.1 Alle Straftaten, die bei häuslicher UND nicht häuslicher Gewalt vorkommen	12
6.1.1 Geschädigte Personen	12
6.1.2 Prozentsatz der geschädigten Frauen	12
6.2 Schwere Gewalt	13
6.2.1 Geschädigte Personen	13
6.2.2 Beschuldigte Personen	13
6.2.3 Prozentsatz der Frauen, geschädigt oder beschuldigt	14
6.3 Psychische Gewalt	15
6.3.1 Geschädigte Personen	15
6.3.2 Prozentsatz der geschädigten Frauen	15
7 Vorschläge für Verbesserungen	16

8 Quellen17

8.1 Daten des Bundesamts für Statistik (BFS)17

**Die häusliche Gewalt
und
ein Vergleich mit der
nicht häuslichen Gewalt
für die Jahre 2009 bis 2023**

aus einem anderen Blickwinkel

KITODS

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 1.1 Häusliche Gewalt

Jahr für Jahr zeigen die uns zur Verfügung stehenden Daten, dass häusliche Gewalt nach wie vor eine geschlechtsspezifische Angelegenheit ist. Frauen sind die Hauptopfer (Geschädigte) und die Straftaten werden hauptsächlich von Männern begangen. Die Nationalität der Frauen (Schweizerinnen oder Ausländerinnen) hat kaum einen Einfluss, weder in Bezug auf die Geschädigten noch hinsichtlich der beschuldigten Personen.

Die offiziellen Indikatoren befassen sich nur mit Gewalt, die als schwerwiegend definiert ist. Für "nicht schwere" Gewalt gibt es keinen eigenen Indikator.

1.1.1 Schwere Gewalt

Aus der Erkenntnis heraus, dass die offiziellen Indikatoren dem gesellschaftlichen Problem der häuslichen Gewalt nicht gerecht werden, hat die Stiftung KidsToo Indikatoren entwickelt, welche in den aktuellen Versionen:

- die Zahl der Opfer schwerer häuslicher Gewalt (von offiziell 118 im Jahr 2022 auf 1.400 gemäss K2.1 im Jahr 2024) **mehr als verzehnfacht** und
- den Anteil der Frauen, die Opfer dieser Gewalt werden, **auf 85% erhöhen** (von offiziell 63% im Jahr 2022 auf 85% laut K2.1 im Jahr 2023).

Die Nationalität (Schweizerinnen oder Ausländerinnen) der geschädigten Frauen hat wenig Einfluss auf den Anteil der Frauen, die wegen schwerer Gewalt geschädigt oder beschuldigt wurden. Geschädigte Ausländerinnen sind relativ gesehen etwas häufiger Opfer als Schweizerinnen, während bei den beschuldigten Personen Schweizerinnen relativ gesehen etwas öfter beschuldigt sind als Ausländerinnen.

1.1.2 «Nicht schwere » Gewalt

Die Zahl der geschädigten Personen verzeichnet seit 2011 eine steigende Tendenz. Seit 2019 liegt sie bei **17'000 bis 18'000 Personen**. **Der Anteil der Frauen** ist seit 2011 zwar rückläufig, liegt aber immer noch bei **fast 75%**. Wie bei der schweren Gewalt hat die Nationalität der Frauen (Schweizerinnen oder Ausländerinnen) wenig Einfluss auf den Anteil der Frauen, die in Bezug auf <schwere Gewalt geschädigt oder beschuldigt werden.

1.1.3 Psychische Gewalt

Die Zahl der geschädigten Personen von psychischen Gewaltdelikten gemäss SDG 5-6-K2 steigt stetig an. Zwischen 2011 und 2023 stieg sie von ca. 7'000 auf rund **9'500** an. Der Anteil weiblicher Geschädigten ist im gleichen Zeitraum von 81% auf 76% leicht gesunken.

1.2 Häusliche Gewalt vs. "nicht häusliche" Gewalt

1.2.1 Straftaten, die in beiden Gewaltumfeldern vorkommen

Die Zahl der weiblichen Opfer häuslicher Gewalt (13'984 im Jahr 2023) ist etwas geringer als die Zahl weiblicher Opfer "nicht häuslicher" Gewalt (15'123 im Jahr 2023). Wird jedoch die zusätzliche Schwierigkeit¹ für Opfer häuslicher Gewalt berücksichtigt, Anzeige zu erstatten (Faktor von rund 3), wird schliesslich eine Zahl weiblicher Opfer von häuslicher Gewalt (mehr als 42'000 im Jahr 2023) erreicht, welche im Vergleich zu jener weiblichen Opfern "nicht häuslicher Gewalt" bei weitem übersteigt.

1.2.2 Schwere Gewalt

Schwere "nicht häusliche" Gewalt ist ebenfalls eine geschlechtsspezifische Gewalt, jedoch in geringerer Masse als schwere häusliche Gewalt.

- Der Anteil der geschädigten Frauen sinkt von 80-90% im familiären Umfeld auf 60-70% für schwere "nicht häusliche" Gewalt (58% im Jahr 2023).
- Der Anteil der Frauen, die wegen schwerer Gewalt im häuslichen und "nicht häuslichen" Bereich beschuldigt wurden, liegt unter 10%.
- Der Anteil der Frauen, denen schwere häusliche Gewalt im "nicht häuslichen" Umfeld vorgeworfen wird, ist etwa halb so hoch wie bei schwerer häuslicher Gewalt.

1.2.3 Psychische Gewalt

Während psychische häusliche Gewalt mit 75 - 80% geschädigten Frauen durchaus eine geschlechtsspezifische Gewalt ist, ist die "nicht häusliche" Gewalt es für Frauen nicht. Der Anteil der geschädigten Frauen beträgt in diesem Fall "lediglich" rund 35 - 40%. In Bezug auf die Zahl der geschädigten Personen ist die Zahl der Frauen im "nicht häuslichen" Bereich etwas höher als die ihrer "häuslichen" Kolleginnen (ca. 0-20% mehr).

¹ Siehe die Berichte der Stiftung "Die Opferhilfestatistik aus einem anderen Blickwinkel" und "Die Schwierigkeit, nach Straftat eine Anzeige zu erstatten, aus einem anderen Blickwinkel. Einfluss des Alters, des Geschlechts der Tatperson und ihrer Beziehung zum Opfer" verfügbar unter <https://www.kidstoo.ch/de/publications/type-de-publications/publications-interne/>

2 Präambel

2.1 Der Kontext

Die 1993 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen belegt die internationale Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen eine Verletzung der Menschenrechte und eine Form der Diskriminierung von Frauen darstellt. Die 1995 auf der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking verabschiedete Aktionsplattform identifizierte Gewalt gegen Frauen als einen von zwölf kritischen Bereichen, die besondere Aufmerksamkeit von Regierungen, der internationalen Gemeinschaft und der Zivilgesellschaft erfordern. Die Schweiz war nur Beobachterstaat. Die Schweiz trat den Vereinten Nationen im September 2002 bei.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ist in der Schweiz seit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

2.2 Die Daten in der Schweiz

Im Bereich der häuslichen Gewalt sind die wichtigsten Informationsquellen über die betroffenen Personen und die angezeigten Straftaten die kantonalen polizeilichen Kriminalitätsstatistiken (PKS). Das BFS sammelt die kantonalen Daten, fasst einen Jahresbericht, der alle erfassten strafbaren Handlungen behandelt, und veröffentlicht verschiedene Indikatoren und Tabellen, die speziell auf Gewalt und häusliche Gewalt ausgerichtet sind. Auch die Kantonspolizeien veröffentlichen jeweils einen eigenen Bericht, der auf ihren eigenen Daten basiert, die sie dem BFS zur Verfügung stellen.

Derzeit stellt das BFS der Öffentlichkeit seit 2009 jährlich 5 Tabellen zur Gewalt im Allgemeinen und 37 Tabellen speziell zur häuslichen Gewalt zur Verfügung.

Im Rahmen der Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (MONET 2030) berechnet das BFS für den Themenbereich "Gleichstellung der Geschlechter" einen Indikator für häusliche Gewalt (SDG 5.2). Für den Themenbereich "Frieden, Gerechtigkeit

2.3 Die Gründe für diesen Bericht

Die Darstellung der Daten beeinflusst die Bedeutung, die der Leser dem Phänomen der häuslichen Gewalt oder der Gewalt "überhaupt" beimessen kann.

Der Anteil der häuslichen Gewalt im Bericht des BFS und in den Berichten der Kantonspolizeien ist für ein Problem, das sowohl von der WHO als auch von der Schweizer Regierung und einigen oder allen Kantonsregierungen als kritisch eingestuft wird, sehr gering. Auf der Ebene des BFS wird häusliche Gewalt auf drei Seiten reduziert.

Dasselbe gilt in den kantonalen Berichten für diejenigen Kantone, welche die Darstellung des BFS übernehmen. Einige Kantone behandeln die häusliche Gewalt sogar noch summarischer.

Von den 37 jährlichen Tabellen auf der Website des BFS, die sich mit häuslicher Gewalt befassen, werden 20 in Raten ausgedrückt, in der Regel auf 10'000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe bezogen. Die in diesen Tabellen erscheinenden Zahlen sind

Der erste Bericht der Schweiz wurde im Juni 2021 vorgelegt, und GREVIO reichte seinen Evaluationsbericht² als Referenz im November 2022 ein. Er zeigte eine Reihe von Punkten auf, die verbessert werden sollten, um den Anforderungen der Istanbul-Konvention besser gerecht zu werden. Dazu gehören das Fehlen von Definitionen und eines gemeinsamen Ansatzes auf nationaler Ebene für Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, was die Anerkennung und die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Gewalt gegen Frauen behindern kann. Der Bericht weist auch auf Lücken in der Datensammlung zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt hin.

und wirksame Institutionen" berechnet es zudem einen Indikator für Gewaltdelikte (SDG 16.1). Das BFS berechnet auch für das Legislaturmonitoring einen Indikator für häusliche Gewalt, der mit dem Indikator für das Ziel 2030 identisch ist, und einen Indikator für Gewaltdelikte, der dem Indikator für das Ziel 2030 recht nahe kommt.

Im Bereich der Opferhilfe hat das BFS jährlich 10 Tabellen für den Zeitraum ab 2000 veröffentlicht. Seit 2018 veröffentlicht das BFS eine Tabelle, welche die Beziehung zwischen Tatperson und Opfer einbezieht. Diese Daten sind jedes Jahr gegen Ende Juni verfügbar. Zwei spezifische Berichte³, die einen Abgleich zwischen den Beratungen und den Anzeigen vornehmen, werden von der Stiftung verfasst.

Die Statistiken zur Wohnbevölkerung (Anzahl der Haushalte, Männer/Frauen, CH/Nicht-CH), die für bevölkerungsbezogene Berechnungen benötigt werden, werden im Oktober veröffentlicht. Die Stiftung veröffentlicht einen Bericht mit normierten Zahlen für verschiedene Bevölkerungsgruppen, sobald diese Daten vorliegen⁴.

niedrig und können den Eindruck erwecken, dass häusliche Gewalt nicht so häufig vorkommt.

Dieses Gefühl wird durch die geringe Anzahl von Einzelpersonen, die Opfer von schwerer häuslicher Gewalt im Indikator SDG 5.2 (118 im Jahr 2022) im Vergleich zu schwerer Gewalt im Indikator SDG 16.1 (1'261 im Jahr 2022) sind, nur noch verstärkt.

Es ist fast unvermeidlich, dass sich die Politik nicht stark gegen häusliche Gewalt engagiert. Für einen Entscheidungsträger, der nicht für dieses Phänomen sensibilisiert wurde, zeugt es von einer angemessenen Hingabe seiner Zeit und der ihm zur Verfügung stehenden Mittel, wenn er nur einen entsprechenden Teil davon für die ihm zur Verfügung gestellten Kennzahlen/Indikatoren aufwendet. Dies ist einer der Gründe, warum die Stiftung ihre eigenen gewaltbezogenen Indikatoren berechnet hat⁵ :

- Der SDG-Indikator 5.2-K2.0 zur Überwachung häuslicher Gewalt basiert auf den Artikeln, die im offiziellen SDG-Indikator 16.1

² Der GREVIO-Bericht ist [hier](#) verfügbar, ebenso wie die [Antwort](#) des Bundesrats

³ https://www.kidstoo.ch/app/uploads/Dernier-ViolDom_K2_2_DE.pdf und https://www.kidstoo.ch/app/uploads/Dernier-ViolDom_K2_2_Detail_DE.pdf

⁴ https://www.kidstoo.ch/app/uploads/Dernier-ViolDom_K2_3_DE.pdf

⁵ Die K2-Indikatoren werden auf dieser Internet-[Seite](#) dargestellt. Die Definition der Indikatoren im PDF-Format können Sie [hier](#) herunterladen.

verwendet werden. Er umfasst zusätzlich zu den Artikeln des ursprünglichen Indikators auch die Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB) und Vergewaltigung (Art. 190 StGB). Selbst in dieser erweiterten Form als der "Originalindikator" erfüllt er nicht die Ziele der WHO, der die Schweiz beigetreten ist.

- Der Indikator SDG 5.2-K2.1 bezieht auch andere Sexualstraftaten mit ein.
- Der SDG-Indikator 16.1-K2.0 zur Überwachung der nicht häuslichen Gewalt extrahiert die Fälle schwerer häuslicher Gewalt aus den Fällen der gesamten schweren Gewalt. Qualifizierter Raub (Art. 140, Ziff. 4) wurde ebenfalls herausgenommen, da er nicht in den Tabellen zur häuslichen Gewalt enthalten ist. Der Indikator ODD 16.1-K2.0 gibt ein Bild der Gewalt "ausserhalb".
- Der Indikator SDG 16.1-K2.1 bezieht zusätzlich zur vorherigen Version die Straftaten des Strafgesetzbuches 115 (Selbstmord), 183 und 184 (Freiheitsberaubung und Entführung) sowie 187, 188, 189 und 191 (sexuelle Handlungen) mit ein.

- Der Indikator SDG 5.6-K2.0 gibt die Anzahl der von der Polizei registrierten Opfer psychischer Gewalt an.
- Der Viktimisierungsindikator K2 bezweckt, häusliche Gewalt "komplementärer oder bestrafender" Art oder, in der Terminologie des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung, das "Verhalten von Gewalt und systematischer zwanghafter Kontrolle" aus der Sicht des Täters zu beleuchten.
- Der Umgriffsindikator K2 zielt darauf ab, häusliche Gewalt vom Typ "Ergänzung oder Bestrafung" oder, in der Terminologie des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung, das "Verhalten von Gewalt und systematischer zwanghafter Kontrolle" aus der Sicht des Täters zu beleuchten.

Dieser Bericht erfüllt einen Teil des grundlegenden Ziels der Stiftung KidsToo, offiziellen Beratern und der Öffentlichkeit in Fällen häuslicher Gewalt Unterstützung zu bieten.

3 Schwere häusliche Gewalt

Die Kriterien, welche die Stiftung zur Definition von schwerer Gewalt heranzieht, entsprechen der Definition von schwerer Gewalt des BFS, mit Ausnahme von Raub mit schwerer Gefährdung des Opfers, zu denen die Artikel im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen hinzugefügt wurden:

- 111-113 Homicides Tötung (vorsätzliche Tötung, Mord, Totschlag)
- 115 Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord
- 116 Kindstötung
- 122 Schwere Körperverletzung
- 124 Verstümmelung weiblicher Genitalien

- 183 Freiheitsberaubung und Entführung
- 184 Erschwerende Umstände
- 185 Geiselnahme
- 187 Sexuelle Handlungen mit Kindern
- 188 Sexuelle Handlungen mit Abhängigen
- 189 Sexuelle Nötigung
- 190 Vergewaltigung
- 191 Schändung

3.1 Aus den Daten der geschädigten Personen

Die Zahl der geschädigten Personen bei schweren Gewaltdelikten ist nach einem Rückgang im Jahr 2021 (2. COVID-19-Jahr mit Aufhebung eines erheblichen Teils der Kontaktbeschränkungen) seit 2022 wieder angestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf weibliche Opfer zurückzuführen.

Der Anteil der weiblichen Geschädigten ist mit rund 85% weiterhin hoch, sowohl insgesamt als auch bei Frauen mit Schweizer oder ausländischer Staatsangehörigkeit. Derjenige der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist immer noch höher als jener der Schweizerinnen.

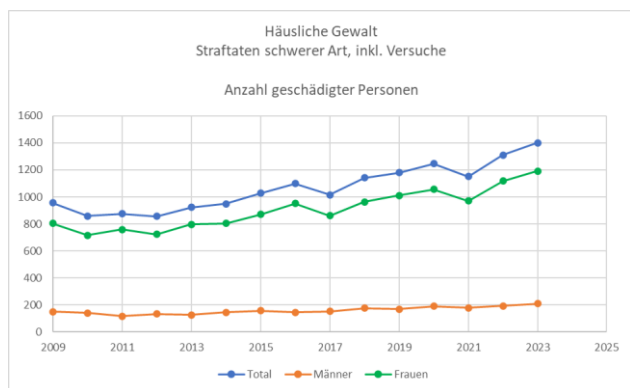


Abbildung 1: Schwere häusliche Gewalt, Zahl der Geschädigten

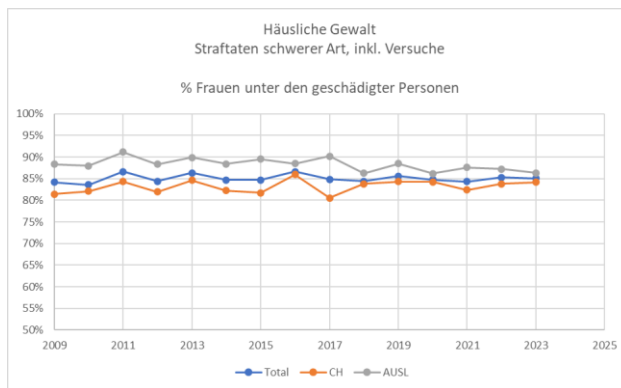


Abbildung 2: Prozent der weiblichen Geschädigten nach Nationalität (Total, Schweizerinnen CH oder Ausländerinnen AUSL)

3.2 Aus den Daten der beschuldigten Personen

Die Zahl der beschuldigten Personen wegen schwerer Gewaltdelikte ist nach einem Rückgang im Jahr 2021 (2. COVID-19-Jahr mit der Aufhebung eines erheblichen Teils der Kontaktbeschränkungen) ab dem Jahr 2022 wieder angestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf männliche Täter zurückzuführen

Der Anteil⁶ weiblicher Beschuldigten bleibt mit weniger als 10% gering, sowohl insgesamt als auch bei Frauen mit Schweizer oder ausländischer Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Schweizerinnen ist etwas höher als jener der Ausländerinnen.

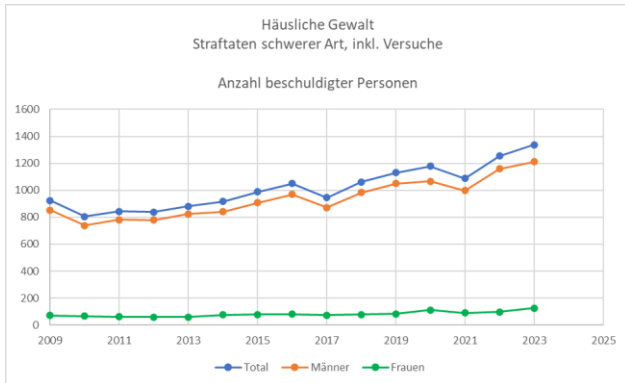


Abbildung 3: Schwere häusliche Gewalt, Zahl der Beschuldigten

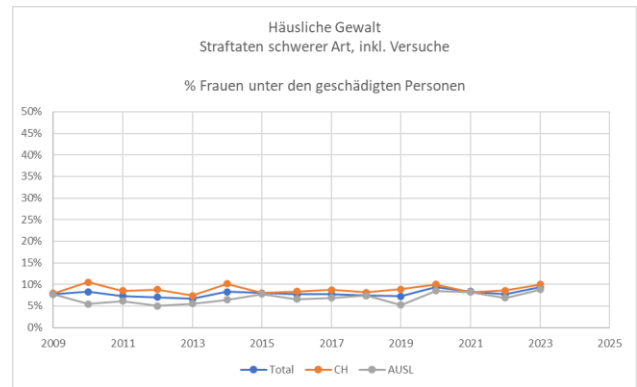


Abbildung 4: Prozent der weiblichen Beschuldigten nach Nationalität (Total, Schweizerinnen CH oder Ausländerinnen AUSL)

⁶ Der Prozentsatz der Frauen wurde aus dem Prozentsatz der Männer errechnet, um fehlende Daten in den BFS-Tabellen auszugleichen, die aus Datenschutzgründen fehlen.

4 «Nicht schwere» häusliche Gewalt

Bei der "nicht schweren" (in den Abbildungen <SCHWER) häuslichen Gewalt werden alle Daten aus den Artikeln des Strafgesetzbuchs in denselben Tabellen wie bei der schweren Gewalt

4.1 Aus den Daten der geschädigten Personen

Die Zahl der geschädigten Personen bei nicht schweren Gewaltdelikten stieg nach einem Rückgang im Jahr 2021 (2. COVID-19-Jahr mit der Aufhebung eines erheblichen Teils der Kontaktbeschränkungen) im Jahr 2022 wieder an und stabilisierte sich im Jahr 2023. Der Anstieg im Jahr 2022 war hauptsächlich auf weibliche Opfer zurückzuführen. Der leichte Rückgang im Jahr 2023 ist ebenfalls hauptsächlich auf weibliche Opfer zurückzuführen.

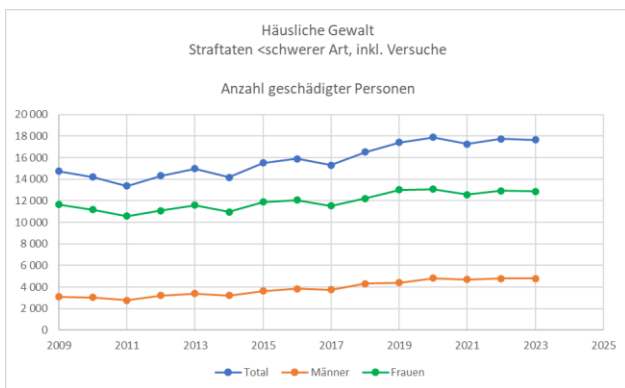


Abbildung 5: Nicht-schwere häusliche Gewalt, Zahl der geschädigten Personen

4.2 Aus den Daten der beschuldigten Personen

Auch die Zahl der beschuldigten Personen bei nicht schweren Gewaltdelikten liegt nach einem leichten Rückgang im Jahr 2021 auf dem Niveau von 2020. Die Schwankungen sind hauptsächlich auf die Männer zurückzuführen. Bei den weiblichen Beschuldigten ist bis 2020 ein geringer, stetiger Anstieg zu verzeichnen, gefolgt von einem gleich bleibendem Stand ab 2020.

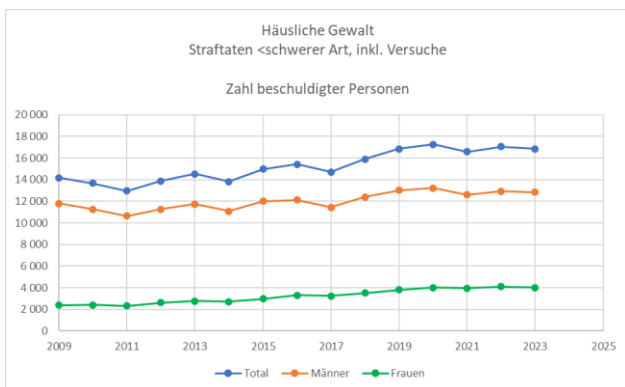


Abbildung 7: Nicht-schwere häusliche Gewalt, Zahl der Beschuldigten

berücksichtigt, mit Ausnahme der bereits behandelten. Drohungen sind mit eingeschlossen.

Der Anteil weiblicher Geschädigter ist mit über 70% weiterhin hoch, sowohl insgesamt als auch bei Frauen mit Schweizer und ausländischer Staatsangehörigkeit. Er ist niedriger als bei schwerer Gewalt. Der leichte Abwärtstrend scheint nach 2018 zum Stillstand gekommen zu sein.

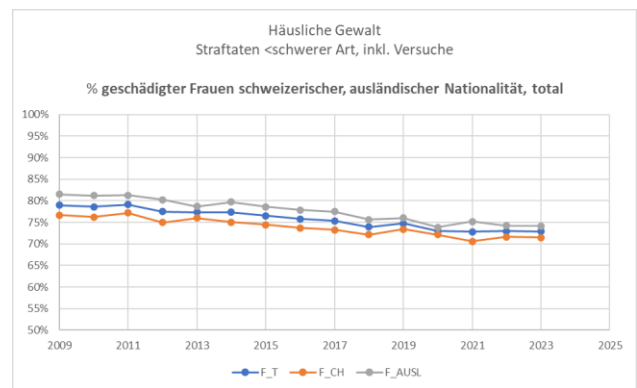


Abbildung 6: Nicht-schwere häusliche Gewalt % geschädigte Frauen und Nationalität (Total F_T, Schweizerinnen F_CH oder Ausländerinnen F_AUSL)

Der Anteil⁷ der Frauen, die nicht schwerer Gewalt beschuldigt werden, ist langsam, aber stetig von ca. 18% im Jahr 2009 auf ca. 25% ab dem Jahr 2022 angestiegen. Dieser Aufwärtstrend ist bei schwerer Gewalt nicht zu beobachten.

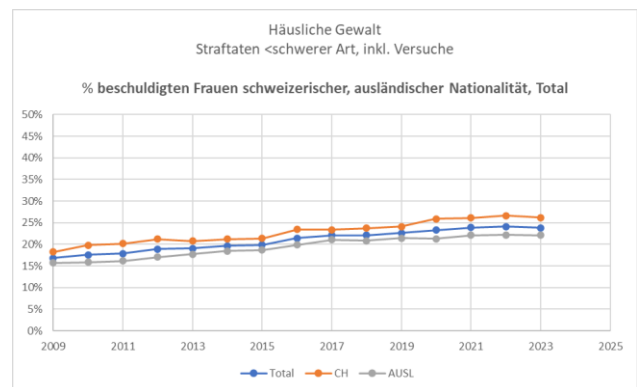


Abbildung 8: Nicht-schwere häusliche Gewalt. % weibliche Beschuldigte und Nationalität (Total, Schweizerinnen CH oder Ausländerinnen AUSL)

⁷ Der Prozentsatz der Frauen wurde aus dem Prozentsatz der Männer berechnet, um fehlende Daten in den BFS-Tabellen auszugleichen, die aus Datenschutzgründen fehlen.

5 Die Gewaltindikatoren K2⁸

5.1 Viktimisierung und Umgriff

Der Viktimisierungsindikator

Bei häuslicher Gewalt erleidet ein Opfer verschiedene Arten von Straftaten, und einige Straftaten werden vom mutmasslichen Täter wiederholt. Diese verschiedenen Straftaten und ihre Wiederholung erhöhen den Grad des Leidens des Opfers.



Abbildung 9: Viktimisierungsindikator K2.0

Der Viktimisierungsindikator schwankt seit 2015 um die 400%-Marke. Trotz der Massnahmen, die auf verschiedenen Ebenen ergriffen wurden, sinkt dieser Indikator nicht.

Der Umgriffsindikator

Systematische Gewalt, die auch als komplementäre oder strafende Gewalt bezeichnet wird, ist dauerhaft. Ihr Muster zeichnet sich durch eine missbräuchliche asymmetrische Beziehung aus. Sie ist Teil eines Gesamtschemas, das die verschiedensten Arten von Kontrollverhalten umfasst, entwürdigend und missbräuchlich ist und darauf abzielt, die Beziehung zu seiner Partnerin oder seinem Partner zu dominieren und ein dauerhaftes Dominanzverhältnis herzustellen.

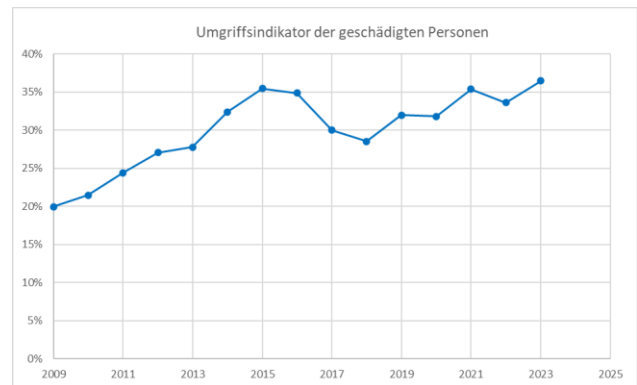


Abbildung 10: Der Umgriffsindikator K2.0

Der Umgriffsindikator wies von 2009 bis 2015 einen starken Anstieg auf, gefolgt von einem Rückgang in den Jahren 2017 und 2018 und einem erneuten Anstieg bis 2021, der leider wieder den Höchststand von 2015 erreichte. Der leichte Rückgang im Jahr 2022 hat sich nicht bestätigt. Vielmehr ist seit 2018 ein Aufwärtstrend dieses Indikators zu beobachten.

⁸ Die K2-Indikatoren werden auf dieser Internet-Seite dargestellt. Die Definition der Indikatoren im PDF-Format können Sie [hier](#) herunterladen.

5.2 Gemäss den Versionen des Indikators SDG 5.2

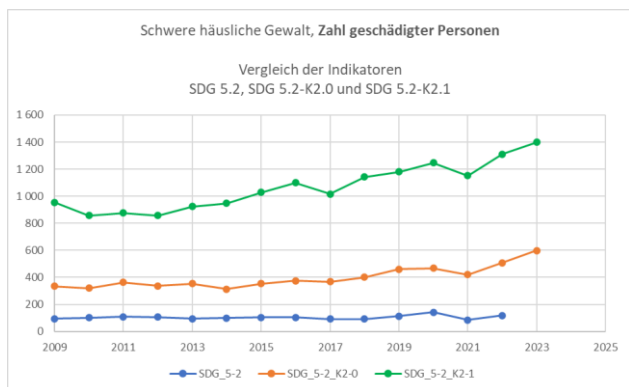


Abbildung 11: Schwere häusliche Gewalt, Zahl der geschädigten Personen gemäss SDG-Indikator 5.2

Die Zahl der Opfer schwerer häuslicher Gewalt steigt von 118 im Jahr 2022 für den offiziellen Indikator auf 598 im Jahr 2023 (508 im Jahr 2022) gemäss der ersten von KidsToo definierten Version des Indikators SDG 5.2-K2 auf 1'400 (1'310 im Jahr 2022 gemäss der letzten Version). Die offizielle Zahl der geschädigten Personen liegt 5 bis etwa 12 Mal niedriger als "unsere" Zahlen.

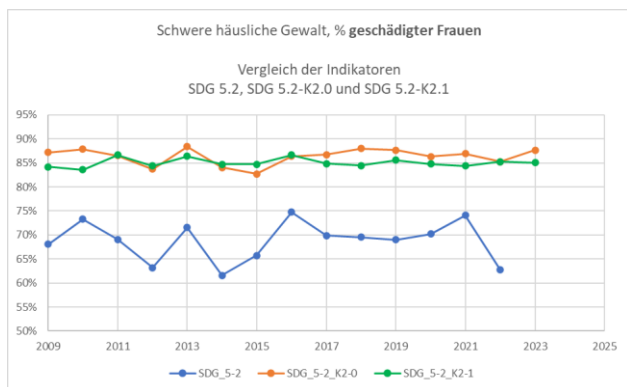


Abbildung 12: Schwere häusliche Gewalt, % geschädigten Frauen gemäss SDG-Indikator 5.2

Die Prozentsätze der geschädigten Frauen gemäss den verschiedenen Versionen unseres Indikators liegen mit rund 85% sehr nahe beieinander. Sie liegen weit über dem Wert der offiziellen Version, der zwischen 60 und 75% schwankt.

5.3 Psychische Gewalt

Psychische Gewaltdelikte sind Straftaten, die vom BFS als weniger schwer eingestuft werden (z. B. Beleidigungen, Drohungen). Dennoch verursachen sie grosses Leid. Da die Entscheidung, solche Straftaten anzuzeigen, von Fall zu Fall sehr unterschiedlich ausfällt, erreicht die verdeckte Kriminalität ein hohes Niveau. Das Verhalten der Opfer - ihre mehr oder weniger grosse Bereitschaft, Anzeige zu

erstatten - sowie die kantonalen Verfahren zur Erfassung dieser Straftaten spielen bei Fällen von psychischer Gewalt eine grössere Rolle als bei Fällen von schwerer Gewalt. Analog zu den MONET 2030 Indikatoren⁹ für nachhaltige Entwicklung hat KidsToo einen SDG 5.6-K2.0 Indikator definiert¹⁰.

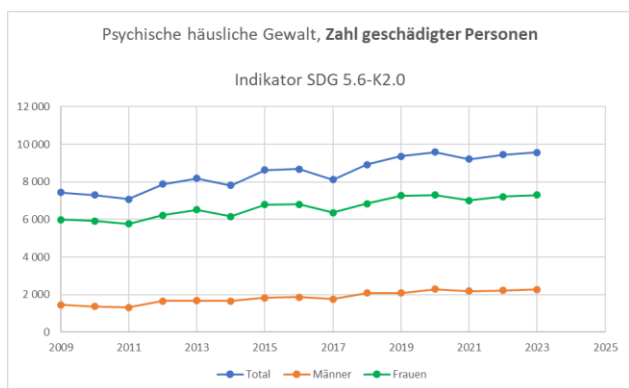


Abbildung 13: SDG-Indikator 5.6-K2.0 Psychische Gewalt nach Geschlecht

Die Zahl der geschädigten Personen zeigt seit 2011 einen fast kontinuierlichen Aufwärtstrend. Die Zahl der geschädigten Personen ist insgesamt um 35% gestiegen, bei den Frauen um 27% und bei den Männern um 72%

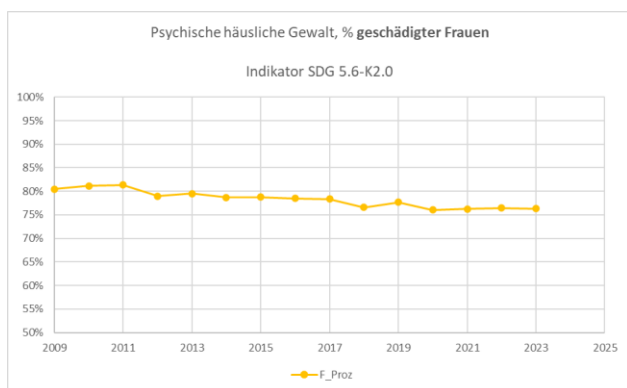


Abbildung 14: Prozentsatz der weiblichen Opfer von psychischer Gewalt

Frauen sind nach wie vor häufiger von psychischer Gewalt betroffen als Männer. Im Jahr 2011 waren sie mit einem Anteil von über 80% viermal so häufig betroffen wie Männer. Seit 2020 ist die Zahl der weiblichen Opfer mit 76% "lediglich" noch dreimal so hoch wie jene der männlichen Opfer.

⁹ Das Indikatorensystem MONET 2030 ist für das Monitoring der nachhaltigen Entwicklung bestimmt. Es misst die aktuelle Situation und die Entwicklung der Schweiz in Bezug auf die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung. Siehe <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/erhebungen/monet.html>

¹⁰ Siehe <https://www.kidstoo.ch/de/publications/type-de-publications/publications-inter-nes/indicateurs-k2/> . Im PDF-Format: https://www.kidstoo.ch/app/uploads/Dernier-Indicateurs_K2_DE.pdf

6 Vergleich zwischen "nicht häuslicher" und häuslicher Gewalt

Die "nicht häusliche" Gewalt (NHG) wird berechnet, indem die veröffentlichten Werte für häusliche Gewalt (HG) von denen der Gewaltstatistik (gesamt, also auch häusliche Gewalt) subtrahiert werden.

Durch diesen Vergleich lassen sich Unterschiede zwischen diesen beiden Formen der Gewalt sowohl für die geschädigten als auch für die beschuldigten Personen feststellen.

6.1 Alle Straftaten, die bei häuslicher UND nicht häuslicher Gewalt vorkommen

Für diesen Vergleich werden für jedes Jahr alle Arten von Straftaten (Artikel des StGB), die in der Statistik über häusliche Gewalt vorkommen, und dieselben Artikel in der Gewaltstatistik berücksichtigt.

6.1.1 Geschädigte Personen

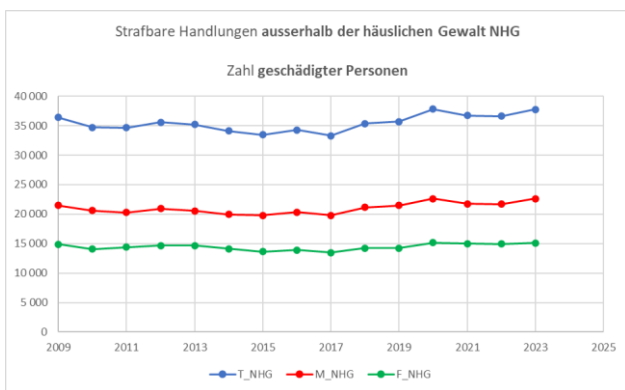


Abbildung 15: "Nicht häusliche" Gewalt. Zahl geschädigter Personen nach Geschlecht (total [T_NHG], Männer [M_NHG], Frauen [F_NHG])

Die Zahl der durch "nicht häusliche" Gewalt geschädigten Personen steigt seit 2017 an. Nach einem mit 37'821 geschädigten Personen historischen Höchststand im Jahr 2020 liegt die Zahl der Opfer im Jahr 2023 bei 37'769. Die einzige "gute Nachricht" ist, dass die Zahl der weiblichen Geschädigten seit 2017 etwas weniger (12%) als die der männlichen Geschädigten (14%) gestiegen ist.

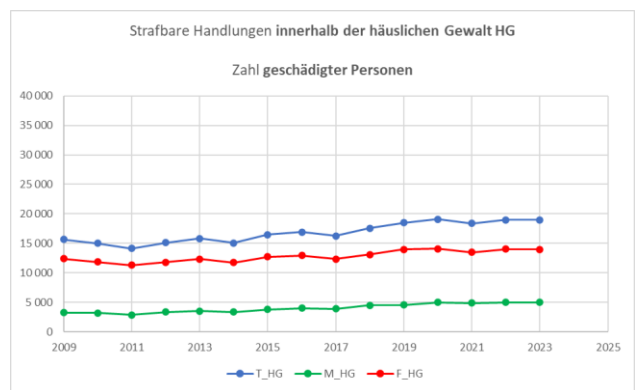


Abbildung 16: Häusliche Gewalt. Zahl geschädigter Personen nach Geschlecht (total [T_HG], Männer [M_HG], Frauen [F_HG])

Die Zahl der durch häusliche Gewalt geschädigten Personen steigt seit 2011 fast ununterbrochen an. Nach ebenfalls einem historischen Höchststand von 19'059 geschädigten Personen im Jahr 2020, liegt die Zahl der Opfer im Jahr 2023 bei 18'957. Die Zahl der weiblichen Geschädigten ist seit 2011 "lediglich" um 24% gestiegen. Diejenige der Männer ist um 73% gestiegen.

6.1.2 Prozentsatz der geschädigten Frauen

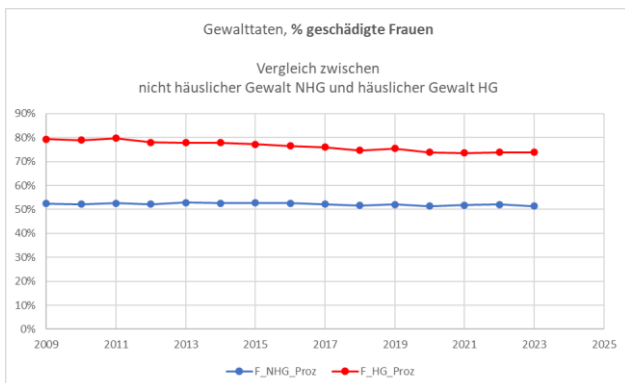


Abbildung 17: Vergleich % von weiblichen Geschädigten von häuslicher [F_HG_Proz] und "nicht häuslicher" Gewalt [F_NHG_Proz]

Der Anteil der Frauen, die Opfer von "nicht häuslicher" Gewalt geworden sind, ist seit 2009 stabil und liegt nur leicht über 50%. Der Anteil der Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, ist stetig gesunken. Er sinkt von 79% im Jahr 2011 auf 74% im Jahr 2023.

Auf der Grundlage dieser Gesamtzahlen, in die auch die Straftaten einfließen, die beiden Arten von Gewalt gemein sind, könnte man zu dem Schluss kommen, dass "nicht häusliche" Gewalt nicht geschlechtsspezifisch ist, während häusliche Gewalt stark zu Lasten der Frauen geht.

Wenn sich der Rückgang des Anteils weiblicher Opfer in diesem Trend fortsetzen würde, dauerte es noch rund 60 Jahre, bis der Anteil auf 50% gesunken wäre.

6.2 Schwere Gewalt¹¹

6.2.1 Geschädigte Personen

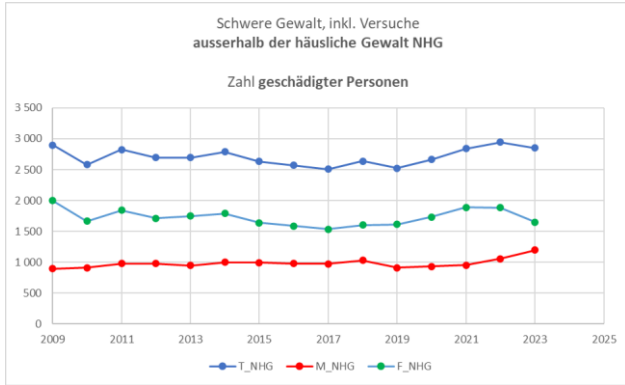


Abbildung 18: "Schwere nicht-häusliche" Gewalt. Zahl der geschädigten Personen nach Geschlecht (Total [T_NHG], Männer [M_NHG], Frauen [F_NHG])

Die Zahl der durch schwere "nicht häusliche" Gewalt geschädigten Personen steigt seit 2019 an. Nach einem mit 2'942 geschädigten Personen historischen Höchststand im Jahr 2022 liegt die Zahl der Opfer im Jahr 2023 bei 2'851. Die einzige "gute Nachricht" ist, dass die Zahl der weiblichen Geschädigten zwischen 2022 und 2023 um 234 gesunken ist. Die Zahl der männlichen Opfer stieg im Vergleich zum Vorjahr noch um 143 Einheiten.

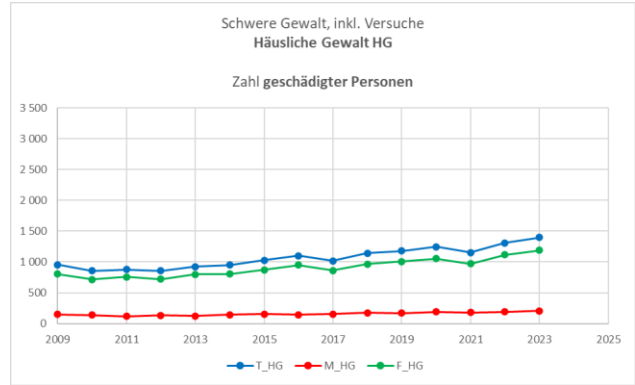


Abbildung 19: Schwere häusliche Gewalt. Zahl der geschädigten Personen nach Geschlecht (Total [T_HG], Männer [M_HG], Frauen [F_HG])

Der im Jahr 2021 beobachtete Rückgang der Zahl der geschädigten Personen schwerer häuslicher Gewalt hat sich nicht bestätigt. Im häuslichen Umfeld wird im Jahr 2023 mit 1'400 Personen ein Höchststand erreicht. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die weiblichen Opfer zurückzuführen.

6.2.2 Beschuldigte Personen

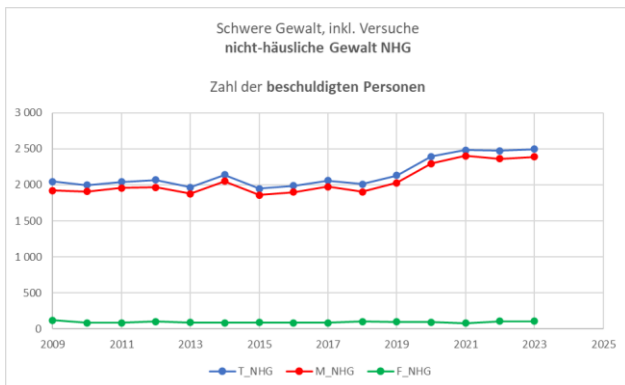


Abbildung 20: Schwere "nicht häusliche Gewalt". Zahl der Beschuldigten nach Geschlecht (Total [T_NHG], Männer [M_NHG], Frauen [F_NHG])

Im Gegensatz zur Anzahl der geschädigten Personen ist die Zahl der beschuldigten Personen seit 2021 stabil geblieben, mit einem Höchststand im Jahr 2023 (2'498). Während 2022 der Rückgang der beschuldigten Personen (-39) durch den Anstieg der weiblichen Beschuldigten (+30) ausgeglichen wurde, wurde 2023 der Anstieg der beschuldigten Personen (+26) nicht durch einen geringen Rückgang der weiblichen Beschuldigten (-2) kompensiert.

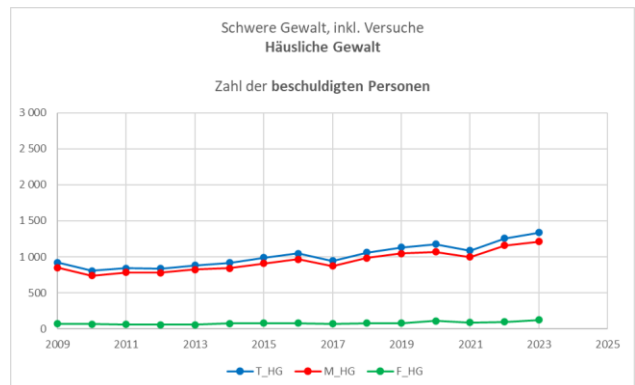


Abbildung 21: Schwere häusliche Gewalt. Zahl der Beschuldigten nach Geschlecht (Total [T_HG], Männer [M_HG], Frauen [F_HG])

Die Gesamtzahl der beschuldigten Personen stieg nach einem kleinen Rückgang im Jahr 2021 wieder an und erreichte 2023 mit 1'366 einen Höchststand. Auch die Männer liegen mit 1'211 Personen auf dem Höchststand. Die Frauen, ebenfalls im Anstieg um 97 Personen, haben ihren Höchststand von 2020 (111) überstiegen.

¹¹ Für diesen Vergleich wurden die Kriterien des Indikators [SDG 16.1-K2.1](#) verwendet.

6.2.3 Prozentsatz der Frauen, geschädigt oder beschuldigt

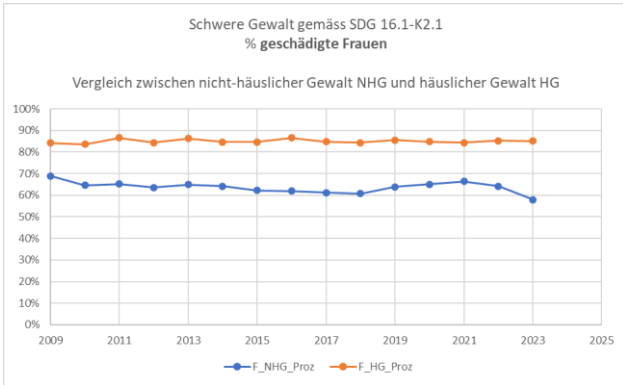


Abbildung 22: Schwere Gewalt Vergleich % weibliche Geschädigte von häuslicher Gewalt [F_HG_Proz] und «nicht-häuslich» [F_NHG_Proz]

Der Anteil der Frauen, die im häuslichen Umfeld geschädigt werden, bleibt stabil (ca. 85%). Er ist höher als der Anteil der Frauen, die von einem "nicht häuslichen" Täter geschädigt wurden, der mit 58% im Jahr 2023 zum ersten Mal unter 65% fällt.

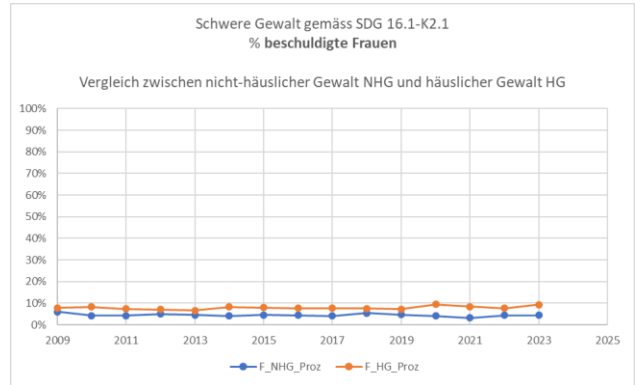


Abbildung 23: Schwere Gewalt Vergleich % weibliche Beschuldigte von häuslicher Gewalt [F_HG_Proz] und «nicht-häusliche Gewalt» [F_NHG_Proz]

Bei den weiblichen Beschuldigten, sowohl im häuslichen als auch im "nicht häuslichen" Bereich, ist ihr Anteil mit weniger als 10% gering. Der Anteil der weiblichen Beschuldigten im häuslichen Bereich ist in etwa doppelt so hoch wie im "nicht häuslichen" Bereich.

6.3 Psychische Gewalt

6.3.1 Geschädigte Personen

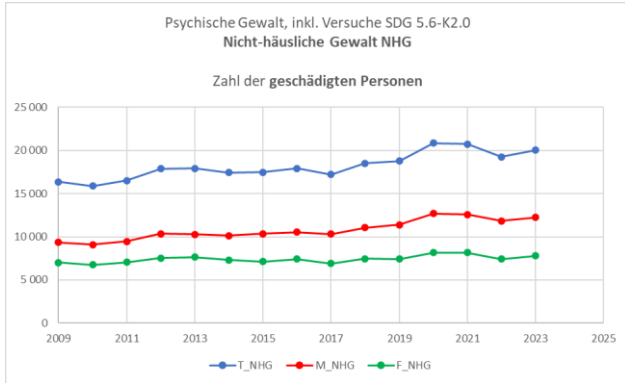


Abbildung 24: "Nicht häusliche" psychische Gewalt. Zahl der geschädigten Personen nach Geschlecht (Total [T_NHG], Männer [M_NHG], Frauen [F_NHG])

Seit 2020 ist sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern ein gleich bleibender Stand in Bezug auf die Zahl der durch psychische Gewalt geschädigten Personen zu beobachten. Im Jahr 2023 stieg die Zahl der geschädigten Personen wieder an und machte damit die Hälfte des Rückgangs von 2022 wieder wett. Die Zahl der männlichen Opfer von "nicht häuslicher" psychischer Gewalt ist immer noch deutlich höher als die der weiblichen Opfer.

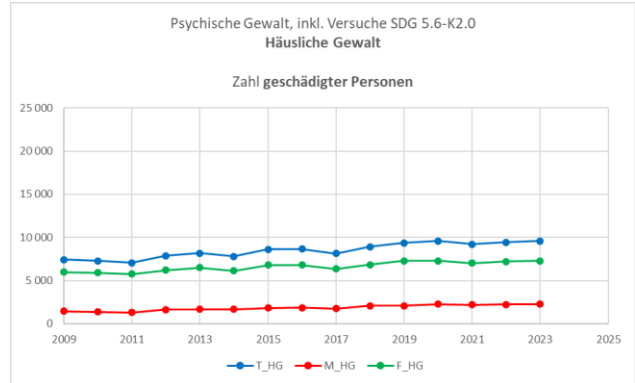


Abbildung 25: Häusliche psychische Gewalt. Zahl der geschädigten Personen nach Geschlecht (Total [T_HG], Männer [M_HG], Frauen [F_HG])

Auch bei der Zahl der geschädigten Personen von psychischer Gewalt im häuslichen Bereich ist seit 2020 ein Plateau zu beobachten. Das Jahr 2023 liegt mit 9'574 Opfern wieder auf dem Niveau von 2019 (9'362). Im Gegensatz zu "nicht häuslicher" Gewalt ist die Zahl der weiblichen Opfer von häuslicher psychischer Gewalt immer noch deutlich höher als die der Männer.

6.3.2 Prozentsatz der geschädigten Frauen

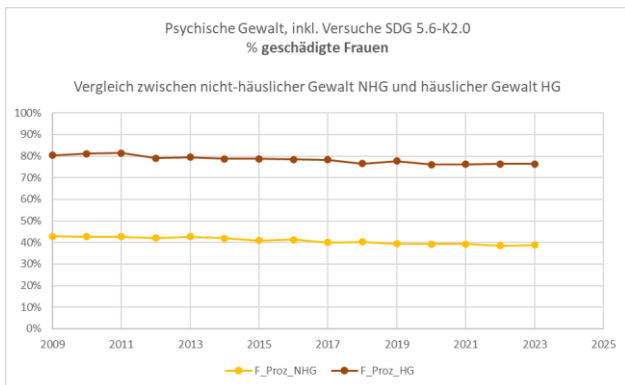


Abbildung 26: Psychische Gewalt, Vergleich des Prozentsatzes von geschädigten Frauen im häuslichen [F_Proz_HG] und «nicht häuslichen» Umfeld [F_Proz_NHG]

Der Anteil der Frauen, die Opfer von "nicht häuslicher" psychischer Gewalt sind, liegt immer noch unter 45%. Er ist seit 2020 sogar auf unter 40% gesunken.

Bei psychischer Gewalt im häuslichen Umfeld liegt der Anteil der geschädigten Frauen immer noch bei etwas über 75%, auch wenn er seit seinem Höchststand im Jahr 2011 mit 81% leicht gesunken ist.

7 Vorschläge für Verbesserungen

Die Verbesserungsvorschläge zur Kenntnis der häuslichen Gewalt betreffen teils die auf der Ebene der PKS zu erhebenden Daten, aber hauptsächlich die Analyse dieser Daten durch das BFS und ihre Bereitstellung für die mit dieser Thematik verbundenen Akteure. Diese Vorschläge entsprechen fast wortwörtlich den Vorschlägen in unseren Berichten von 2021 und 2022, die zum Teil auch im GRE-VIO-Bericht erwähnt werden.

Kinder und eheliche Gewalt

Die für die polizeiliche Kriminalstatistik erhobenen Daten weisen minderjährige Kinder, die "indirekte" Opfer von Gewalt sind, nicht aus. Auch Zeugen von Gewalt sind Opfer. Bei häuslicher Gewalt ist diese Auswirkung durch die Wiederholung der Taten und die emotionale Bindung des Kindes an das Opfer und die Tatperson noch bedeutender. Selbst wenn das Kind nicht in der Lage ist, selbst eine Anzeige zu erstatten, würde eine Angabe zu Alter und Geschlecht der im Haushalt anwesenden/abhängigen Kinder eine Vorstellung des Ausmasses des Problems vermitteln. Gemäss einigen in der Schweiz durchgeführten Studien sind bei Polizeieinsätzen in der Wohnung in etwa der Hälfte der Fälle Kinder anwesend, aber nicht alle Einsätze vor Ort werden zur Anzeige gebracht. Wenn davon ausgegangen wird, dass bei der Hälfte der Gewaltdelikte zwei Kinder anwesend sind, verdoppelt sich die Zahl der Opfer.

Interkantonale Unterschiede

In den vom BFS herausgegebenen Tabellen werden Gewaltdelikte und häusliche Gewalt auf schweizerischer Ebene konsolidiert dargestellt, wobei entweder von den geschädigten oder den beschuldigten Personen ausgegangen wird. Eine Aufschlüsselung der Daten nach Kantonen (oder Konsolidierung von Kantonen bei weniger bevölkerten Kantonen) würde Aufschluss darüber geben, ob es Unterschiede zwischen den Kantonen gibt und ob die von einem oder mehreren Kantonen eingeführten Massnahmen zu Verbesserungen im Zusammenhang mit Gewalt im Allgemeinen und häuslicher Gewalt im Besonderen führen. Eine erste von KidsToo durchgeführte Analyse anhand der Daten der Kantone selbst bis 2020¹² zeigt die Unterschiede zwischen den Kantonen auf.

Beziehungen zwischen geschädigten und beschuldigten Personen

Eine Tabelle (oder ein Datenwürfel), die geschädigte UND beschuldigte Personen in Beziehung setzt, würde eine genauere Analyse der häuslichen Gewalt ermöglichen. Fragen wie der Einfluss des Alters oder des Altersunterschieds der Personen in der Partnerschaft, Gewalt unter Jugendlichen, Gewalt von Kindern gegen Eltern oder Grosseltern, Nationalität (CH/CH, CH/Nicht-CH, Nicht-CH/Nicht-CH) innerhalb der Partnerschaft könnten analysiert werden. Interessant wären auch Informationen über Kreuzanzeigen, bei denen die Betroffenen einmal die geschädigte und einmal die beschuldigte Person sind, wer zuerst Anzeige erstattet hat und die Art und Anzahl der jeweiligen Straftaten. Eine Gegenanzeige kann eine Strategie der gewalttätigen Person sein, um ihr "eigentliches" Opfer dazu zu bringen, seine Anzeige zurückzuziehen und sich auch als Opfer für die Ziviljustiz zu konstituieren.

Gewalt auf die Dauer

Die Tabellen basieren auf Jahreszahlen, sie geben keine Hinweise auf Gewalt/Mehrfachanzeigen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Diese Informationen würden einen Hinweis auf die Wirksamkeit der "Bearbeitung" von Gewalt geben.

Gleichgeschlechtliche Paare

Gewalt innerhalb gleichgeschlechtlicher Paare könnte eventuell auch in Zahlen ausgedrückt werden, sofern die Zahl der Fälle (leider) gross genug ist, um angegeben werden zu können.

Zu erbringende Anstrengungen

Diese Daten sind vorhanden. Ihre zielgerichtete Nutzung zur Unterstützung von gezielten Präventionsmassnahmen oder -programmen, zur Planung von Ressourcen (Menschen, Infrastruktur) würde der Politik nützliche Entscheidungsgrundlagen liefern.

KidsToo hat zusammen mit dem Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule ein Datenbankabgleichprojekt initiiert, das sich auf die polizeiliche Kriminalstatistik konzentriert. Wenn das BFS bereit ist, die angeforderten Informationen zu liefern, sollte es möglich sein, die verschiedenen zuvor erwähnten Verbesserungspunkte anzugehen, vielleicht mit Ausnahme der Problematik der Kinder innerhalb ehelicher Gewalt.

Bereits erzielte Verbesserungen

Das BFS hat die Darstellung der Tabellen T_19.02.02.01.08_2000, T_19.02.03.01.01_2100, T_19.02.05.01.05_7000 und T_19.02.05.01.06_7000 angepasst und in dieser neuen Darstellung die Daten der vorherigen Jahre übernommen. In ihrer neuen Form konnte die Miteinbindung der Tabellen des BFS in eine interne Datenbank von KidsToo realisiert werden. Dies ermöglicht uns, die Daten einfacher und schneller zu integrieren, sobald sie veröffentlicht werden. Dadurch wird es uns auch viel leichter fallen, neue Analysen durchzuführen.

¹² https://www.kidstoo.ch/app/uploads/Dernier-SPC_Canton_K2_DE.pdf

8 Quellen

8.1 Daten des Bundesamts für Statistik (BFS)

T 19.02.02.01.08_2000	Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten und Beschuldigte, 15.02.2024
T 19.02.03.01.01_2100	Strafgesetzbuch (StGB): Strafbare Handlungen und Geschädigte, 15.02.2024
T 19.02.05.01.05_7000	Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten häuslicher Gewalt und Beschuldigte, 15.02.2024
T 19.02.05.01.06_7000	Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten häuslicher Gewalt und Geschädigte, 15.02.2024
T 21.02.30.0502.01.02	Häusliche Gewalt nach Geschlecht (für den Indikator SDG 5.2), 16.11.2023
T 21.02.30.1601.01.02	Häusliche Gewalt nach Geschlecht (für den Indikator SDG 16.1), 16.11.2023

